

M i l l b a d e r Tagblatt

Enztalbote Wildbader Zeitung
Amtsblatt und Anzeiger für Wildbad
und das obere Enztal

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. Bezugspreis monatlich 1.20 RM. fest ins Haus geliefert; durch die Post bezogen im innerdeutschen Bezugspreis monatlich 1.60 RM. Einzelnummern 10 Pf. — Girokonto Nr. 50 bei der Oberamtspostkasse Reutlingen. — Druckerei: Enztaldruckerei & Co., Wildbad; Verleger: Georg Meißner, Wildbad. — Postfach 291 74 Stuttgart.
Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum im Regeltarife 15 Pf., außerhalb 20 Pf. — Anzeigenpreis 50 Pf., Rabatt nach Tarif. Für Offerten und bei Ausnahmeverträgen werden jeweils 10 Pf. mehr berechnet. — Schluß der Anzeigen nimmt täglich 9 Uhr vormittags. — In Kontraktfällen oder wenn gerichtliche Beitreibung notwendig wird, fällt jede Nachlässigkeit weg.
Druck, Verlag u. verantw. Schriftleitung: Theodor Graf, Wildbad i. Schw., Wildbadstr. 24, Tel. 479. — Wohnung: Villa Subertus

Nummer 268

Februaf 479

Donnerstag den 16. November 1933.

Februaf 479

68. Jahrgang.

Eröffnung der Reichskulturkammer

Berlin, 15. Nov. Reichsminister Dr. Goebbels hielt bei der heutigen Eröffnung der Reichskulturkammer in der Berliner Philharmonie eine Rede, in der er u. a. ausführte: Revolutionen beschränken sich niemals auf das rein politische Gebiet. Wirtschaft und Kultur, Wissenschaft und Kunst bleiben davon nicht verschont. Der schöpferische Mensch ist nur dann seiner Zeit und ihren Aufgaben gewachsen, wenn er sich nicht damit begnügt, die Revolution passiv an sich vorbeigehen zu lassen, sondern vielmehr, wenn er aktiv in sie eingreift, sie bewußt bejaht, ihren Rhythmus in sich aufnimmt, ihre Zielsetzung zu der seinen macht. Der Sinn der Revolution, die wir gemacht haben, ist die Volkwerdung der deutschen Nation. Wir haben durch unsere Revolution eine Vergangenheit deutscher Ohnmacht überwunden. Das deutsche Volk hat sich in ihr selbst wiedergefunden; sie hat dem deutschen Wesen einen neuen Charakterzug aufgeprägt.

Die Kunst ist kein abstrakter Begriff. Sie gewinnt erst Leben im Leben des Volkes. Das war vielleicht das schlimmste Vergehen der künstlerisch schaffenden Menschen der vergangenen Epoche, daß sie nicht mehr in organischer Beziehung zum Volk selbst standen und damit die Wurzel verloren, die ihnen täglich neue Nahrung zuführte. Der Künstler trennte sich vom Volk. Er gab dabei die Quelle seiner Fruchtbarkeit auf. Von hier ab setzt die lebensbedrohende Krise der kulturschaffenden Menschen in Deutschland ein. Kultur ist höchster Ausdruck der schöpferischen Kräfte eines Volkes. Der Künstler ist ihr begnadeter Sinngeber. Verliert der künstlerische Mensch einmal den festen Boden des Volkstums, dann ist er damit den Anfeindungen der Zivilisation preisgegeben, denen er früher oder später erliegen wird.

Der Aufmarsch, den wir begonnen und vollendet haben, ist ein Aufmarsch der Gesinnung. Diese Gesinnung hat nichts gemein mit dem gleichlautenden Begriff, den wir aus der Vergangenheit nur noch in verächtlicher Erinnerung haben. Es ist eine Gesinnung der Tat, die eine Umwertung der Werte eingeleitet hat, um ihre Neuwertung vorzubereiten. Niemand von uns ist der Meinung, daß Gesinnung Kunst ersetzen könnte. Auch bei der Kunst kommt es nicht darauf an, was man will, sondern vielmehr darauf, was man kann. Die Gesetze der Kunst können niemals geändert werden; sie sind ewig und nehmen ihre Maße aus den Räumen der Unsterblichkeit. Nur geweihte Hände haben das Recht, am Altar der Kunst zu dienen. Uns schwebt als Ideal vor uns eine tiefe Vermählung des Geistes, der heroischen Lebensauffassung mit den ewigen Gesetzen der Kunst. Vielleicht wird sich einmal die Kunst der Probleme annehmen, die wir ausgemerzt haben. Niemand besteht, daß die neue Kunst über die Bühne oder Leinwand marschiere. Wo sie aber darüber marschieren, da müssen wir eifersüchtig dafür sorgen, daß sie auch in ihrer künstlerischen Formung der Größe des historischen Vorgangs entspricht, den wir in der deutschen Revolution durchgeführt haben. Darüber hinaus aber wollen wir nur die guten Schutzpatrone der deutschen Kunst und Kultur auf allen Gebieten sein. Kein Vorwurf hat uns in der Vergangenheit so tief zu treffen vermocht, wie der, daß der Nationalsozialismus geistige Barbarei sei und am Ende zur Vernichtung des kulturellen Lebens unseres Volkes führen müsse. Wir haben die schöpferischen Kräfte der deutschen Nation wieder freigelegt. Sie mögen sich ungehindert entfalten und reiche Früchte tragen am Baum eines neu erstandenen Volkstums. Das ist auch der Sinn der Reichskulturkammer.

Der neue Staat hat seine eigenen Gesetze. Ihm unterliegen alle vom Ersten bis zum Letzten. Auch der Künstler hat die Pflicht, sie anzuerkennen und zur Richtschnur seines Handelns zu machen. Darüber hinaus aber ist er frei und ungebunden. Seine Phantasie kann wieder in die ewigen Räume der Unsterblichkeit vorstoßen. Was deutsch und echt, das soll die Welt aufs neue erfahren. Die deutsche Kunst, die zum Volk zurückkehrt, wird den schönsten Lohn dadurch empfangen, daß das Volk wieder zu ihr zurückkehrt. Jeder, der dem neuen Staat seine Kraft zur Verfügung stellt, ist uns willkommen. Der Dank aber der Männer der Revolution gilt allen den deutschen Künstlern, deren begnadetes Schaffen uns in den vergangenen Jahren Trost in der Trübsal und Stärke im Kampf gab. Auch sie waren Wegbereiter des neuen Staats, der nun beglückende Wirklichkeit geworden ist.

Kraft Gesetzes übernehme ich selbst die Führung der Reichskulturkammer insgesamt.

Kraft der mir im Gesetz verliehenen Vollmachten ernenne ich:
Zum Vizepräsidenten der Reichskulturkammer: Staatssekretär Walthar Junz; für die Reichsmusikkammer: zum Präsidenten: Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß, zu Mitgliedern des Präsidialrats: Generalmusikdirektor Staatsrat Dr. Wilhelm Furtwängler, Professor Dr. Graemer, Präsident der Akademie für Musik Prof. Dr. Fritz Stein, Professor Gustav Hasemann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Reichsartells der Musiker: Heinz Ihlelt;

für die Reichskammer der bildenden Künste: zum Präsidenten: Professor Eugen Hönig, zu Mitgliedern des Präsidialrats: Prof. Franz Dief, Prof. Paul Ludwig Troost, Prof. August Kroyh, Direktor Walter Hoffmann, Ministerialrat Otto v. Keudell, Hans Weidemann;

für die Reichstheaterkammer: Zum Präsidenten: Präsident der

Tagespiegel

Am Mittwoch wurde der Telefonverkehr über Kurzweile zwischen Deutschland und Japan eröffnet. Es fand dann ein Programm-Austausch zwischen den beiden Ländern statt.

Der bayerische Ministerrat hat beschlossen, die Kosten des Heidenmals an der Feldherrnhalle auf die bayerische Staatskasse zu übernehmen.

Der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, hat Mittwochabend an sämtliche Mitglieder der Abrüstungskonferenz eine offizielle Mitteilung über den gegenwärtigen ausichtslosen Stand der Verhandlungen gerichtet.

Das Ehepaar Lindbergh ist am Mittwoch vormittag nach Oshkosh gefahren, wo es um 12 Uhr 45 eintraf.

Bühnengenossenschaft Ministerialrat Otto Laubinger, zu Mitgliedern des Präsidialrats: Werner Krauß, Kammerfänger Wilhelm Rode, Reichsdramaturg Dr. Rainer Schöller, Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins Dr. Otto Coers, Direktor Heinz Hilpart;

für die Reichsschrifttumskammer: zum Präsidenten: Hans Friedrich Blund, zu Mitgliedern des Präsidialrats: Dr. Hans Grimm, Präsident der Dichtervereinigung Hanns Johst, Verleger Dr. Friedrich Oldenbourg, Buchhändler Theodor Frisch, Dr. Heinrich Wisnang; für die Reichspressekammer: zum Präsidenten: Verlagsdirektor Max Amann, zu Mitgliedern des Präsidialrats: Reichspressechef der NSDAP, Dr. Otto Dietrich, Verleger Willi Bihoff; Geheimrat Prof. Dr. Walthar Heide, Ministerialrat Dr. Jahnke;

für die Reichsrundfunkkammer: zum Präsidenten: Ministerialrat Horst Dreher, zu Mitgliedern des Präsidialrats: Direktor Eugen Hadamowski, Intendant Walthar Beumelburg, Intendant Dr. Heinrich Glasmeier, Rechtsanwalt Dr. Bernhard Knuff;

für die Reichsfilmmutter: zum Präsidenten: Rechtsanwalt Dr. Fritz Schenckmann, zu Mitgliedern des Präsidialrats: Theodor Coos, Führer der Reichsfilmwirtschaft Film: Karl Auen, Direktor Dr. Franz Veelt, Rechtsanwalt Dr. Walter Flugge, Ministerialrat Dr. Botho Müller, Oberregierungsrat Arnold Roether.

Eingliederung in die Kulturkammer

Nach einer neuen Verordnung muß die Eingliederung in die Einzelkammer, ohne die die Ausübung des Berufs in der Öffentlichkeit nicht mehr gestattet ist, bis 15. Dezember 1933 durchgeführt sein. Bei der Berufsausübung im Sinn der Verordnung handelt es sich um die Mitwirkung bei der Erzeugung, der Weitergabe der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Abzuges von Kulturgut. Die Eingliederung in die sieben Einzelkammern ist in der Regel eine kollektive. Durch Zugehörigkeit zu einem in die Kammer aufgenommenen Fachverband erwerben dessen Mitglieder die mittelbare Mitgliedschaft zur Einzel- und zur Reichskulturkammer.

Das Doppelverdienertum

Berlin, 15. Nov. Das Reichskabinett hat sich in seiner Sitzung am gestrigen Dienstag mit der Frage des Doppelverdienertums beschäftigt. Das Kabinett kam zu einer Billigung folgender, vom Reichsarbeits- und dem Reichswirtschaftsministerium aufgestellten Grundzüge:

Die Frage des Doppelverdienertums ist in der letzten Zeit mit großer Leidenschaftlichkeit behandelt worden. Zahlreiche Stellen haben es unternommen, Doppelverdiener von sich aus auszumerzen und die Entlassung von Arbeitnehmern, die als Doppelverdiener angesehen wurden, zu erzwingen.

Die Schwierigkeiten, die in dem Kampf gegen das Doppelverdienertum liegen, ergeben sich bereits aus der Begriffsbestimmung. Will man einen Doppelverdienst erfassen, so muß man die Vorfrage klären, was als einfacher Verdienst anzusehen ist. Eine klare Beantwortung dieser Frage führt aber zwangsläufig zu einer Aufstellung von Einkommensstufen für jeden Menschen und jeder Arbeiterkategorie, zu einer Art von Befoldungsordnung, deren Unsinntigkeit auf der Hand liegt.

Ohne eine derartige Einkommensbegrenzung ist die Handhabung des Doppelverdienertums aber unbrauchbar, da lediglich die äußere Tatsache eines Doppelverdienstes das entscheidende Problem nicht erfährt. So würde ein Arbeiter, der neben einer Wochenarbeitszeit von 36 Stunden noch in ein paar Stunden sich einen Nebenverdienst verschafft, als Doppelverdiener gelten, während ein anderer Arbeiter, der in einer Normalarbeitszeit von 48 Stunden beschäftigt ist, als Einverdiener betrachtet wird. Dasselbe gilt für den Familienvater, der in Kurzarbeit steht und dessen Frau oder Kind noch einen Beruf ausübt.

Der übliche Kampf gegen das Doppelverdienertum hat ferner die Gefahr heraufbeschworen, daß das Leistungsprinzip immer mehr in den Hintergrund gedrängt wird. So sind es gerade oft die besten und leistungsfähigsten Menschen, die auf dem Weg über den Doppelverdienst versuchen, durch erhöhte Anstrengungen sich einen erhöhten Lebensstandard oder ihren Kindern eine bessere Ausbildung zu verschaffen. Manche Familien konnten überhaupt erst dadurch gegründet werden, daß Mann und Frau weiterhin einen Beruf ausübten. Die Einschränkung dieser gemeinsamen Erwerbsmöglichkeiten würde die Existenzgrund-

lage dieser Familien vielfach zerstören; darüber hinaus aber bedroht sie die Familiengemeinschaft selbst, deren Festigung durch staatliche Maßnahmen verschiedener Art ein wesentliches Ziel der Reichsregierung ist. Wenn die Tatsache, daß ein Vater noch im Berufsleben steht, entscheidend dafür sein soll, daß ein Sohn oder eine Tochter keine Arbeit mehr annehmen darf, so werden hier den Kindern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft verbart.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum ist auch unsozial, insofern er den erhöhten Leistungswillen eines Menschen oder einer Familie bestraft, während der Doppelverdiener, der mit Kapitaleinlagen verbunden ist, unberücksichtigt bleibt und aus Gründen der Kapitalbildung unberücksichtigt bleiben muß.

Der Kampf gegen das Doppelverdienertum beschränkt ferner oft auch wirtschaftliche Interessen. Es gibt zahlreiche Tätigkeiten (wissenschaftliche, schriftstellerische, künstlerische Arbeiten), die nur im Zusammenhang mit einem Hauptberuf nebenberuflich ausgeführt werden können. Bei einem Verbot der Doppelverdienste wäre auch nicht zu erwarten, daß stets andere erwerbslose Personengruppen die ausfallenden Funktionen übernehmen könnten. Das Verbot würde nur zu einer weiteren Schrumpfung der Beschäftigungs- und Einkommensverhältnisse führen. Schließlich ist zu beachten, daß der Kampf gegen das Doppelverdienertum oft nur an der Oberfläche haften bleibt und lediglich äußere Symptome erfährt, bzw. verschiebt. Muß z. B. in einer Familie die Frau aus einer Stellung, die sie bisher eingenommen hat, entlassen werden, so wird sie bisher in ihrem Haushalt beschäftigte Hilfskräfte abschieben. Sie wird durch Heimarbeit Bedürfnisse befriedigen, die sie bisher durch Einkünfte aus dem freien Markt befriedigt hat. Auf diese Weise tritt aber nur wieder eine Verschiebung zwischen Heimarbeit und Fabrikarbeit ein.

Aus dieser Betrachtung des Doppelverdienertums ergibt sich, daß eine gesetzliche oder behördliche Regelung des Doppelverdienertums mehr Schaden als Nutzen bringen würde. — Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall ungerechtfertigter Doppelverdienst vorliegt, hat bei Behörden allein der Leiter, in der Privatwirtschaft allein der Betriebsinhaber. Die Frage wird in der Regel nur auftauchen, wenn Neueinstellungen oder Entlassungen von Arbeitnehmern notwendig werden. Dabei ist es Pflicht des Arbeitgebers, bei Neueinstellung erwerbsbedürftige Volksgenossen zu bevorzugen und auch bei wirtschaftlich gebotenen Entlassungen diesen sozialen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen. Eine Auswechslung von Personen ihres Doppelverdienertums wegen wird sich auf besondere Fälle beschränken müssen. Jeder Eingriff unberechtigter Stellen — mögen sie auch noch so von den besten Grundrissen geleitet sein — hat in Zukunft zu unterbleiben.

Verhandlungsbereit mit Vorbehalten

Die französische Kammer zum deutsch-französischen Verhältnis

Paris, 15. Nov. Bei der gestrigen Hauptausprache über die Außenpolitik hielt Ministerpräsident Sarraut eine lange Rede, wobei er u. a. ausführte:

Die Frage der deutsch-französischen Beziehungen sei in erster Linie eine Frage des Friedens. Frankreich, das vier Jahre lang durch einen Krieg verwüstet worden sei, den man ihm aufgezwungen habe (!), habe alles getan, um den Frieden zu organisieren. Es sei dabei manchmal über die Grenzen der Vorsicht hinausgegangen. Heute wolle es diese Friedensarbeit fortsetzen. Frankreich werde aber niemals in den Punkt nachgeben, in denen es nicht nachgeben dürfe, d. h. Abrüstungskonferenz und Völkerbund. Es wolle keinen „übereilten Frieden“. Was sei gegenüber der Gefahr zu tun? Ein Vorbeugungskrieg? Mit Recht sei in der Kammer von den Schrecken des Kriegs gesprochen worden. Ein System der Bündnisse? Dieses System beruhe aber Gefahren in sich, denn Bündnisse bedeuteten Rüstungswettlauf, woraus sich unweigerlich ein Krieg ergeben würde, in dem Frankreich nur gewisse Chancen auf seiner Seite hätte. Man müsse sich daran erinnern, daß Frankreich die Hilfe der ganzen Welt benötigt habe, um den Segner von 1914 zu besiegen. Frankreich werde nur unter gewissen Bedingungen und Garantien abrüsten. Frankreich bestrebe auf dem Zustandekommen eines Abrüstungsabkommens. Es bleibe Deutschland überlassen, es zu unterzeichnen oder nicht. Wenn Deutschland nicht unterzeichne, werde man weiter sehen.

Wenn die deutsche Reichsregierung dem Wunsch zum Frieden und zur Verständigung Ausdruck gebe, so sei das auch der Wunsch Frankreichs. Frankreich habe diesem Wunsch alle Opfer gebracht, angefangen mit der Politik Briands. Deutschland habe ein Anrecht auf seine Sicherheit und solle auch den ihm zukommenden Platz unter den Völkern einnehmen. Frankreich fordere von Deutschland, daß es die Frage der Gleichberechtigung ehrlich und aufrichtig kläre und aufhöre, sie zu verschleiern. Deutschland fordere diese Gleichberechtigung auf Grund eines Versprechens und auf Grund eines Wortlauts, aber man müsse diesen Wortlaut ganz lesen, denn er enthalte neben der Gleichberechtigung auch die Sicherheit. Der französische Vertreter habe diesem Wortlaut nur unter der ausdrücklichen Bedingung zugestimmt, daß die Durchführungsweise auf der Genfer Konferenz festgelegt würde. Deutschland habe aber diese Konferenz verlassen. Adone man etwa die Sicherheit in geheimen Rüstungen finden (?) aber in kriegerischen Taten, die in Widerspruch zu den Worten stehen.

